



Jahresbericht 2015/2016
Thurgauer Heimatschutz

Titelseite:

Schönholzerswilen, Hagenwil 3: Ein wertvolles Gebäude wurde ausgehöhlt und präsentiert sich als Skelett. So darf mit einem Schutzobjekt nicht umgegangen werden!

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Telefon: 071 620 05 10
Mobile: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Einladung

zur Jahresversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Samstag, 20. August 2016
13.45 Uhr, Führung durch die
Altstadt Diessenhofen

15.30 Uhr, Jahresversammlung im
Rathaussaal Diessenhofen

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	6
Anfahrt	7
Programm	7
Jahresbericht	8
Vorwort des Präsidenten	9
Rechtsfälle	12
Schoggitaler	25
Jahresrechnung per 31. Dezember 2015	26
Jahresbeitrag	29
Protokoll der Jahresversammlung 2015	30
Geschäftsführung	34
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2015/16	40
Abbildungsnachweis	42
Geschäftsstelle	44



*Arbon, Brühlstrasse 63:
Ein qualitätsvoller, bemerkenswerter
George-Dubois-Bau.*

Jahresversammlung

Anfahrt

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Samstag, 20. August 2016
15.30 Uhr

Der Zug von Frauenfeld (Abfahrt 12.58 Uhr)
kommt um 13.41 Uhr in Diessenhofen an.

Programm

**13.45 Uhr Stadtführung Diessenhofen,
Treffpunkt Bahnhof**

**15.30 Uhr Jahresversammlung im
Rathausaal Diessenhofen**

Begrüssung: Uwe Moor, Präsident THS

Wahl von zwei Stimmzählern

Protokoll der Jahresversammlung 2015:

Geschäftsführer

Jahresrechnung 2015, Revisorenbericht 2015

Heimatschutzpreis

Verschiedenes und Umfrage

*Arbon, Brühlstrasse 63:
Erstaunlicher Originalzustand mit vielen
stimmigen Details.*

Jahresbericht

Vorwort des Präsidenten

Positive Bilanz des vergangenen Vereinsjahres

Der Thurgauer Heimatschutz zieht für das vergangene Jahr wiederum eine recht positive Bilanz. Der Prozess zum Schutz der Kulturobjekte wird in den Gemeinden mit Schutzplänen gemäss § 10 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. 12. 2011 fortgesetzt.

Bis zum Inkrafttreten des Schutzplans können die Behörden einzelfallweise auch Anordnungen über Schutzmassnahmen an erhaltenswerten Kulturobjekten durch Entscheid treffen (§ 10 Abs. 1 NHG). Es zeigt sich, dass das revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz nun die Gemeinden

verpflichtet, ihre Hausaufgaben zu machen. Die Ausarbeitung der Schutzpläne ist weit fortgeschritten und geht unvermindert weiter. Viele Gemeinden haben die Schutzpläne bereits umgesetzt und damit klare Verhältnisse geschaffen. Die Schutzpläne bewirken, dass für Besitzer und Behörden verbindliche Grundlagen geschaffen worden sind. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, müssen sich die Gemeindebehörden vertieft mit den geschützten Objekten auseinandersetzen. Gestützt auf das aktuelle Wissen zum Kulturgüterschutz und mit einer Gesamtsicht auf die aktuelle Situation legen sie einen aktuellen Schutzplan vor. Zu diesem kann sich der Heimatschutz äussern und gegen Entscheide, die gewisse Objekte schutzmässig unbegründet herunterstufen, auch Einsprache erheben.

Mit den bereinigten Schutzplänen funktioniert auch die Unterstützung der Mehrkos-

ten bei Unterhalts- und Restaurierungskosten durch den Kanton und die Gemeinden. In Bezug auf den Schutz von modernen Bauten besteht aus Sicht des Heimatschutzes noch Handlungsbedarf: Angesichts der Schutzwürdigkeit von Bauten aus den 60er-Jahren müssen im Vergleich zu älteren historischen Objekten neue und andere Kriterien erarbeitet werden, die dann auch mehrheitlich anerkannt werden sollten. Generell ist dies in Fachkreisen erkannt, und es wurde auch wiederholt und an verschiedensten Stellen darauf hingewiesen. In Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Instanzen und schweizerischen Fachgremien müssen verlässliche Kriterien ausgearbeitet werden, um auch das moderne Kulturgut durch einen angemessenen Schutz zu erhalten. Für diesen Bereich hat das Departement für Bau und Umwelt auch vorgeschlagen, ein solches Objekt erstmals aus dem Prozess des Schutzplanes heraus-

zunehmen, um dieses als Pionierprojekt speziell zu behandeln, um damit ein Beispiel im Umgang mit moderner Architektur ganz sorgfältig und beispielhaft zu beurteilen. Das Departement für Bau und Umwelt unterstreicht damit, dass das Erhalten von moderner Architektur auch in den Aufgabenbereich des Schutzes unserer Kulturwerte gehört.

Diese Herausforderungen haben unserem Verein neue, intensive Aufgaben beschert, die wir mit grossem Engagement des Vorstandes und der Geschäftsleitung geleistet haben und auch in Zukunft leisten werden. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken und hoffe, dass wir uns auch in Zukunft weiterhin erfolgreich für unser Anliegen einsetzen können.

Oberhofen, 10. Juli 2016

Uwe Moor, Präsident



Jahresversammlung 2015: Vereinsmitglieder betrachten eine spätgotische Decke in einem Bischofszeller Haus.

Rechtsfälle

Gegenwärtig führen wir 20 Einsprachen sowie Rekurse bzw. Rekursbeteiligungen zu 69 Objekten.

Nach den Rückschlägen um Unterschutzstellungen in Altnau und Egnach, die uns die Entscheide des Verwaltungsgerichtes im vergangenen Jahr unerwartet und in Abänderung geltender Praxis der Vorjahre zugefügt haben, sind wir bei der Führung von Rechtsfällen zurückhaltender geworden. Wir spüren noch immer die Rechtsunsicherheit, die herrscht, seit das

Hinweisinventar explizit keine Rechtsverbindlichkeit mehr aufweisen soll. Der Entscheidung, ob ein Gebäude definitiv geschützt werden soll oder nicht, hängt inzwischen von der Willkür einzelner Personen des DBU und Verwaltungsgerichtes ab und ist zu einer Glückssache verkommen. Ein unerträglicher Zustand in Anbetracht dessen, dass wir ein geltendes Natur- und Heimatschutzgesetz haben.

Die zahlreichen Rekurse, die sich aus der Schutzplanerstellung in Arbon ergeben haben, konnten noch nicht gelöst werden. Es ist vorgesehen, dass unter der Leitung des DBU eine Aussprache stattfinden wird. Sicher werden auch zahlreiche Augenscheine durchgeführt werden, um die Frage der Schutzwürdigkeit der strittigen Objekte abzuklären.

In einem Fall haben wir eine Strafanzeige eingereicht: Die Gemeinde Braunau hat den Abbruch des wertvollen und im

Schutzplan aufgeführten Gebäudes an der Dorfstr. 8 bewilligt, ohne den Heimatschutz zu informieren. Die Gemeinde hat massiv gegen das Beschwerderecht und damit gegen das geltende NHG TG verstossen. Richtigerweise hätte die Gemeinde zunächst über eine Entlassung aus dem Schutzplan befinden und diese dem Thurgauer Heimatschutz anzeigen müssen. Erst wenn keine Einsprache eingegangen wäre, hätte sie über den weiteren Schritt eines Abbruches befinden und auch diesen wiederum dem Heimatschutz anzeigen müssen. Eigentlich müsste in diesem Fall auch das DBU aktiv werden und gegen die Gemeinde vorgehen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre lässt vermuten, dass dies nicht geschehen wird und das DBU einmal mehr einen Verstoß gegen geltendes Recht stillschweigend tolerieren wird. Sieht man sich die geführten und abgeschlossenen Rechtsfälle an, so ist erfreu-

licherweise zu vermerken, dass wir einen recht grossen Erfolg bei den Einsprachen und den Rekursen verzeichnen können. Der Vorstand ist sich der Wirkung der Einsprachen bewusst und wendet dieses Mittel lediglich an, wenn eine Chance auf eine Verbesserung eines Baugesuchs besteht. Auch in diesem Jahr erhielten wir oft die kompetente und zuverlässige Unterstützung durch Dr. iur. Andreas Brauchli, Weinfelden. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Abgeschlossene Einsprachen (Juli 2015 – Juni 2016)

- Aadorf, ES gegen Trafostation in öffentlicher Zone eingereicht. Das Baugesuch wurde zurückgezogen.
- Affeltrangen, Kindergarten Märwil: Gemeinde hat zunächst Baubewilligung erteilt für den Fensterersatz mit Metalläden. Aufgrund einer Intervention durch die Denkmalpflege wurde ein Baustopp ver-

fügt. Diesen hat die Schulgemeinde nicht eingehalten. Der THS hat eine Strafanzeige erwogen, weil er keine Bauanzeige erhalten hat. Wir haben der Gemeinde eine Rüge erteilt und sie aufgefordert, den THS zukünftig über Bauanzeigen zu orientieren.

- Altnau, Moggenstr. 1: Rückzug der ES aufgrund Einbezug der Denkmalpflege bei Umbauprojekt in geschütztem Objekt.
- Arbon, Weitegasse 6/Schlossgasse 10 (ZAK und ZIK): Unsere ES von 2012 hat verschiedene Verbesserungen des Umbauprojektes und endlich auch eine Unterschutzstellung der Bauten bewirkt.
- Birwinken, Klasreuti: ES gegen den Bau eines Pouletmaststalls eingereicht. Baugesuch wurde zurückgezogen. Die Bauherrschaft hat in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ein neues Projekt erstellt.
- Fischingen, Oberwangen: ES gegen Neubau MFH neben Martinskapelle. Nach

Rückzug des Baugesuches wurde in Zusammenarbeit mit dem SIA ein neues, bewilligungsfähiges Projekt erarbeitet.

- Güttingen, Rückzug der ES gegen Schutzplan von Baslerhofstr. 7 und Kirchhalde 4. Bei beiden Objekten wird das Hauptgebäude in den Schutzplan aufgenommen, die Scheunen werden als c-Objekte eingestuft.
- Kreuzlingen, Schmittenstr. 1: ES eingereicht gegen den Abbruch der Liegenschaft. Die Stadt hat reagiert und das Gebäude unter Schutz gestellt. Dies ist umso erfreulicher, als das Nachbargebäude, Schmittenstr. 3, lange Zeit ein Sorgenkind des Heimatschutzes, inzwischen vorbildlich restauriert und im Schutzplan aufgenommen worden ist.
- Kreuzlingen, Weinbergstr., Parzellen 1263 und 3190: ES eingereicht gegen Bauprojekt. Der Stadtrat ist auf unsere ES eingetreten und hat sie gutgeheissen. Das

Bauvorhaben wurde in dieser Form nicht bewilligt.

- Steckborn, Seestr. 102: Unsere ES hat einen Rückzug des Baugesuchs erwirkt.
- Tägerwilen, Hochstr. 2: Ein erfreulicher Entscheid des Gemeinderates: Das Gebäude wird, obwohl lediglich mit Gesamtform erhaltenswert eingestuft, unter Schutz gestellt, weil ein Ensemblecharakter mit dem angebauten Hauptgebäude und dem Rebhaus besteht.
- Wängi, Aadorferstr. Parz. 5219: Neubau MFH, der durch Volumen und Charakter keine Rücksicht auf historische Bauten der Nachbarschaft nimmt. Rückzug des Baugesuches aufgrund unserer ES.
- Weinfelden, Schlotterhof, Frauenfelderstr. 30/32/32a: ES gegen Neubau von Garagen im Innenhof eingereicht. Rückzug des Baugesuchs nach erfolgtem Augenschein.
- Wigoltingen, Engwang, Dorfstr. 3: Abbruchgesuch wurde aufgrund unserer ES

zurückgezogen. Umbau unter Beizug der kant. Denkmalpflege.

Laufende Einsprachen

- Arbon, Walhallastr. 12: Nachträgliches Baugesuch für Anbau Balkon auf der Hofseite des Gebäudes. ES eingereicht.
- Arbon, Romanshorerstr. 44, «Armenhaus»: THS unterstützt die Gemeinde bei der Unterschutzstellung gegen die Eigentümer.
- Güttingen, Überarbeitung des Schutzplanes. Anfänglich in Übereinstimmung mit dem Hinweisinventar (daher als lobendes Beispiel im Jahresbericht 2014/15 erwähnt). Inzwischen will der Gemeinderat aufgrund privater Einsprachen auf diverse Unterschutzstellungen verzichten. ES eingereicht gegen Nichtunterschutzstellung:
 - Altnaustr. 110 (ein Rekurs im Vorjahr wurde zu unseren Gunsten entschieden).
 - Hauptstr. 55

- Unterdorfstr. 15/15a
Augenschein von zwei Objekten hat stattgefunden. Vorschlag einer Vereinbarung für Hauptstr. 55 und Käsestr. 8.
- Horn, Zollstr. 4: ES gegen 60m² Photovoltaikanlage auf Dach des geschützten Objektes eingereicht.
- Kesswil, Seeweg 23: Mittels Einzelverfügung hat der Gemeinderat die Entlassung aus dem Schutzplan beschlossen. Wir haben ES eingereicht. Weil die Gemeinde keine öffentliche Auflage vollzogen hat, wurde aufgrund von Beschwerden eine öffentliche Auflage gemacht. Wir mussten erneut ES einreichen.
- Kreuzlingen, Auszonung Schlosswiese: ENHK und EKD beantragen Auszonung der Bauparzellen südlich und nördlich der Brunegg und deren dauerhaften Schutz vor Überbauung. ES gegen Projekt Überbauung Schlossstrasse, östlich der Brunegg eingereicht mit Hinweis auf Stellungnahme ENHK/EKD.
- Mattwil, Birwinken, Klasreuti 36: ES eingereicht gegen Ausbau Scheune und Dachboden.
- Salenstein, Gestaltungsplan Buu-Baschenhalde, Parz. 292: ES gegen Gestaltungsplan eingereicht, weil ISOS-Gebiet tangiert wird.
- Schönholzerswil, Hagenwil 3: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan eingereicht. Inzwischen hat ein massiver Umbau stattgefunden, der dem THS nicht mitgeteilt wurde. Es herrscht Ratlosigkeit auf allen Seiten. Die Bauherrschaft ist inzwischen bemüht, zu retten, was noch gerettet werden kann.
- Schönholzerswil, Hagenwil 11: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan eingereicht. Problem: verengte Durchfahrt Dorfstrasse, zudem ist ein Veloweg geplant. Gemeinde möchte das Haus abbrechen, die Eigentümer wollen lieber keinen Ab-

- bruch. Eine Lösung wäre eine Arkade, aber Kanton stuft 2m Breite für einen Fahrradweg als zu eng ein.
- Sirnach, Wietzikon, Dorfstr.: Zuerst Unterschutzstellung klären, dann kann über Baugesuch entschieden werden. ES eingereicht.
 - Steckborn, Wolfkehlenstr. 13: Eigentümer möchten keine Unterschutzstellung. Die Gemeinde hat die ES abgewiesen, ist jedoch bereit, die beiden Ökonomiegebäude abbrechen zu lassen, damit die Parzelle durch einen gewinnbringenden Neubau genutzt werden kann. Anfrage DBU um eine Stellungnahme des THS und Rekursbeteiligung.
 - Steckborn, Turmhof: ES gegen Umbau und Renovation Turmhof. Sistierung des Baugesuchverfahrens auf Antrag Stiftung Turmhof.
 - Sulgen, Hessenreuti 9: Projekt eines riesigen Gebäudes (Ausmasse 53x48x8,5m) in der Landwirtschaftszone für die Pilzzucht. Sollten solche Gebäude nicht eher in der Industriezone errichtet werden? ES eingereicht.
 - Weinfelden, Burgstr.: Geplant ist ein Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern und der Abbruch des Feuerwehrdepots auf den Parz. Nrn. 976, 977, 3039. Wir haben eine ES eingereicht, weil die Parzellen im ISOS-Gebiet liegen und zudem die Gewässerabstände nicht eingehalten werden.
 - Weinfelden, Schlossgasse: ES gegen Neuaufgabe MFH auf Parz. Nrn. 86, 87, 88 in der Nachbarschaft zur Schwärzi eingereicht. Einforderung eines Gestaltungsplans.
 - Weinfelden, Felsenstr. 7: Die Gemeinde hat eine Einstufungsüberprüfung beantragt. Dadurch wurde das Gebäude auf wertvoll heraufgestuft. Nun hat die Gemeinde aber dennoch einem Abbruch zugestimmt. ES eingereicht.



Schönholzerswilen, Hagenwil 3: Das Haus soll abgebrochen werden, um eine Verbreiterung der Strasse zu ermöglichen.

Abgeschlossene Rekurse

- Arbon, Schlossgasse 2–4: Eigentümer haben Rekurs gegen Unterschutzstellung eingereicht. THS hat Stellungnahme eingereicht zur Schutzwürdigkeit. Erfolg: Rekurs wurde zurückgezogen. Gebäude wird unter Schutz gestellt.
- Arbon, Saurer WerkZwei: In verschiedenen Verhandlungen unter der Leitung des DBU konnten Kompromisslösungen erarbeitet werden. Presswerk und Heizkraftwerk werden erhalten und unter Schutz gestellt, hingegen kann die Automobilwerkstätte zugunsten eines neuen Hamelplatzes abgebrochen werden.
- Egnach, Ackermannshueb 4: Rekursbeteiligung gegen Baubewilligung und Ausführung von Metallfensterläden. THS hat keine Bauanzeige erhalten. Rekurs wurde abgewiesen, Eigentümer müssen die Metalläden, die ohne Baugenehmigung angebracht wurden, entfernen.
- Kreuzlingen, Hauptstr. 110: ehemaliges Leprosenhaus aus dem 13. Jh. Wir haben Rekurs gegen eine Nichtunterschutzstellung eingereicht. Ein Gutachten hat die Bedeutung des Gebäudes unterstrichen. Der Stadtrat hat inzwischen eine Unterschutzstellung beschlossen.
- Kreuzlingen, Rekursbeteiligung gegen Nichtunterschutzstellung Wohn- und Geschäftshaus Hauptstr. 80. Es geht nicht um ein konkretes Abbruch- oder Baugesuch. Die Eigentümer haben Rekurs zurückgezogen. Definitive Unterschutzstellung.
- Tägerwilen, Konstanzerstr. 12: Der Rekurs wurde gutgeheissen und eine Unterschutzstellung angeordnet. Weil uns in diesem Fall keine Parteientschädigung zugesprochen wurde, haben wir Beschwerde eingereicht.
- Wilen, Ringstr. 3 und 5: Gemeinde hat die erneute Nichtunterschutzstellung des

Doppelhauses aufgelegt. Expertise unterstreicht grundsätzlich den historischen Wert der Liegenschaft (zentrale Lage im Dorfkern, ältestes Gebäude, spätgotische Elemente). Es konnte eine Vereinbarung getroffen werden. Bei einem Baugesuch wird über die Schutzwürdigkeit befunden.

Laufende Rekurse

- Arbon: Im Rahmen der Erstellung des Schutzplanes hat der THS im Dez. 2014 Rekurs gegen 47 Nichtunterschutzstellungen von Gebäuden eingereicht, die im Hinweisinventar als wertvoll eingestuft sind. Die Gemeinde hat eigenmächtig, ohne Rücksprache mit der Fachinstanz der kantonalen Denkmalpflege, eine Nichtunterschutzstellung beschlossen. Frau Regierungsrätin Carmen Haag hat zugesagt, sich der Sache persönlich anzunehmen.
- Arbon, Berglistr. 2: Rekurs gegen die Nichtaufnahme in den Schutzplan. Das

- von Hans Ulmschneider 1958 projektierte Wohnhochhaus ist in der Ostschweiz als grosse Seltenheit zu bezeichnen. Es gehört zu den frühesten Objekten seiner Gattung und daher in den Schutzplan.
- Arbon, Romanshornerstr. 44: Ehemaliges «Armenhaus». Auch wenn Umbauten im Innern stattgefunden haben, so sind Fassade und Dachform dieses sozialgeschichtlich bedeutenden Gebäudes zu schützen, wie dies der Gemeinderat ursprünglich vorgesehen hat.
 - Arbon, Landquartstr. 20, Parz Nr. 1784: Eigentümer möchten eine Unterschutzstellung vermeiden.
 - Arbon, Brühlstr. 63: Eigentümer (PK Saurer-Unternehmungen) setzen sich gegen Unterschutzstellung zur Wehr. Es handelt sich um einen bemerkenswerteren George-Dubois-Bau. Erstaunlicher Originalzustand mit vielen stimmigen Details. Entscheid DBU ausstehend.

– Bahnhofstr. 49, Parz. Nr. 1800, Hotel Metropol: Das Hotel Metropol ist im Hinweisinventar mit «bemerkenswert nach 1959» aufgeführt. Das 1964 erbaute Hotel zählt zu den markanten und qualitätsvollen Bauten der modernen Architektur der 60er-Jahre. Es findet Erwähnung in verschiedenen Publikationen: Bauen im Thurgau, Architekturlandschaft des 20. Jh., Hg. Hochbauamt des Kantons Thurgau; Kulturschätze im Thurgau entdecken und erleben, Frauenfeld 2003; Architekturführer Schweiz, Zürich 1969. Aufgrund seiner architektonischen Besonderheit, der Lage am See und seiner Geschichte für Arbon gehört es in den Schutzplan. Die Denkmalpflege hat ein Gutachten bei ruggero tropeano in Auftrag gegeben. Das «Metropol» wird als absolut schutzwürdig betrachtet. Ein ibid-Gutachten im Auftrag der HRS (die anstelle des Hotels Hochhäuser erstellen möchte) bestreitet die

Schutzwürdigkeit des «Metropols». Nun soll ein weiteres Gutachten erstellt werden. Der THS fordert dezidiert ein Obergutachten durch die ENHK und EKD.

– Arbon: In Zusammenhang mit der Erstellung des Schutzplanes hat die Stadt verschiedene Unterschutzstellungen beschlossen, wogegen sich die Eigentümer zur Wehr gesetzt haben. In folgenden Fällen unterstützt der THS das Anliegen zur Unterschutzstellung und hat sich am Rekurs beteiligt:

- Landquartstr. 20
- Romanshornerstr. 23, Feilenhauerei
- Berglistr. 48a
- Rebenstr. 12
- Bahnhofstr. 34
- Thomas-Bornhauser-Str. 24
- Romanshornerstr. 15
- Berglistr. 21

– Diessenhofen, Schulhaus Zentrum: Das Gebäude soll in den Schutzplan aufge-

- nommen werden. Die Schulgemeinde hat Rekurs gegen den Entscheid eingereicht. Der THS beteiligt sich am Rekurs zur Unterschutzstellung.
- Ermatingen, Lankenbergstr. 8: Beteiligung am Rekurs der Gemeinde für eine Unterschutzstellung. Die Eigentümer haben ohne Baubewilligung die historische Innensubstanz sowie die originale Veranda abgebrochen.
 - Eschlikon, Bahnhofstr. 53: Stellungnahme zur Unterschutzstellung eingereicht.
 - Horn, Überarbeitung Schutzplan: ES gegen Nichtaufnahme in den Schutzplan von Grünastr. 28 mit Nebengebäuden eingereicht. Das DBU hat mit Entscheid vom 11. 9. 2015 unsern Rekurs gutgeheissen und eine Unterschutzstellung des Hauptgebäudes verfügt. Die Gemeinde hat gegen den Entscheid Beschwerde eingereicht. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts ist noch ausstehend.
 - Kesswil, Seeweg 23: Nachdem der THS vor 2 Jahren Einsprache gegen den massiven Umbau des wertvollen Gebäudes eingereicht hatte, wurde das Baugesuch zurückgezogen. Nun hat die Gemeinde unverständlicherweise die Entlassung aus dem Schutzplan beschlossen. Wir haben dagegen Rekurs eingereicht.
 - Müllheim, Bahnhofstr. 6: Eigentümer haben Rekurs gegen Unterschutzstellung eingereicht. Anfrage DBU um Stellungnahme und Rekursbeteiligung THS.
 - Müllheim, Bahnhofstr. 6: Eigentümer hat Rekurs gegen Unterschutzstellung eingereicht. THS beteiligt sich zur Unterstützung der Gemeinde am Rekurs für eine Unterschutzstellung.
 - Romanshorn, Im Sonnenfeld 8: Die Gemeinde hat eine Nichtunterschutzstellung des Wohnhauses von 1961 – bemerkenswert nach 1959 – beschlossen. Wir haben gegen diesen Entscheid Re-

kurs eingereicht.

- Tägerwilen: Rekurs gegen Nichtunterschützstellung von Brunnenweg 2+ und Hinterdorfstr. 26.

Beschwerden

In zwei Fällen haben wir Beschwerde gegen fehlende Parteientschädigungen eingereicht (Horn und Tägerwilen). Im Fall Tägerwilen befand das Verwaltungsgericht, mit dem Heimatschutz auf der einen und der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Tägerwilen auf der andern Seite hätten sich im Rekursverfahren nicht zwei Privatparteien gegenübergestellt. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts kann der Verein Thurgauer Heimatschutz nicht als Privater im Sinne der gesetzlichen Kostenregelung betrachtet werden. Er nehme kraft seiner vom Gesetz zugestandenen Legitimation quasi eine öffentliche Aufgabe wahr. Stossend an dieser Aussage ist, dass uns einerseits in

Rekurs- und Beschwerdeverfahren regelmässig Entscheidgebühren auferlegt werden, sobald wir ganz oder teilweise unterliegen. Diesbezüglich werden wir also seit Jahr und Tag wie ein Privater – und keineswegs etwa wie die privilegierten Gemeinwesen – behandelt. Andererseits ist es ebenso Tatsache, dass uns in Rekursfällen, in denen sich eine Gegenpartei anwaltlich vertreten lässt, bei Unterliegen auch Parteientschädigungen an Gegenanwälte auferlegt werden. Auch hier werden wir keineswegs für unser im Interesse der Öffentlichkeit liegendes Engagement privilegiert. Uns nun aber auch noch in Rekursfällen, in denen wir obsiegt haben, eine Parteientschädigung zu verweigern, erachten wir als stossend. Auf Anraten unseres Anwaltes, Dr. iur. Andreas Brauchli, haben wir diesen Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen.



Braunau, Dorfstr. 8: Dieses Gebäude wurde ohne Anzeige an den THS abgebrochen, obwohl es sich noch immer im Schutzplan der Gemeinde befindet!

Schoggitaler 2015 – seit 70 Jahren

1946 hätte der Silsersee im Oberengadin zur Stromproduktion gestaut und die einzigartige Seenlandschaft zerstört werden sollen. Um die Gemeinden für die entgangenen Wasserzinseinnahmen zu entschädigen, erfanden der Schweizer Heimatschutz und Pro Natura den Schoggitaler. Im Februar 1946 konnten 823'420 Taler verkauft werden. Damit war der Silsersee gerettet. Eine 70 Jahre dauernde Erfolgsgeschichte nahm ihren Anfang.

Der Schweizer Heimatschutz hat aus den Mitteln des Schoggitalers zum diesjährigen

Thema «Gärten und Parks» einen massgeblichen Beitrag zur Erhaltung von historischen Gartenanlagen geleistet. Ein herzlicher Dank an alle Schulklassen und die verschiedenen Verkaufsstellen. Ein Dank auch an Daniela Schmid für die Betreuung des Verkaufs.

Verkäufe 2008 bis 2015

	Anzahl
2010	11'476
2011	8'481
2012	8'304

	Anzahl
2013	7'868
2014	6'385
2015	5'855



Schoggitaler

Jahresrechnung per 31. Dezember 2015

BILANZ per 31.12.2015

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	2'517.93	2'527.33
TKB/KK 1520.0183.8901	24'868.28	6'804.87
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	6'905.89	1'112.93
TKB AnlSpkto. 2344.9405.5309	–	36'488.80
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74'390.38	74'278.96
WS-Depot 87-00/00	28'914.00	54'221.00
Darlehen Haus der Musik-Stiftung	100'000.00	100'000.00
Guthaben Verrechnungssteuer	1'169.22	972.34
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'626.25	1'169.68
Umlaufvermögen	240'391.95	277'576.31

Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	1.00	1.00

TOTAL AKTIVEN	240'392.95	277'577.31
----------------------	-------------------	-------------------

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
----------	--------------	---------

Kreditoren	3'794.70	2'821.70
KK Gianni Christen	3'310.00	6'366.70
Passive Rechnungsabgrenzung	2'100.85	16'500.00
Fremdkapital kurzfristig	9'205.55	25'688.40

Rücklagen Erhalt Stellwerk	17'773.60	17'773.60
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	20'000.00	42'000.00
Legat M. Jäckle	74'390.38	74'278.96
Legat Paul Stutz	100'000.00	100'000.00
Legate/Rücklagen	212'163.98	234'052.56

Organisationskapital per 01.01.	17'836.35	61'543.30
Betriebsergebnis	1'187.07	-43'706.95
Organisationskapital per 31.12.	19'023.42	17'836.35

Eigenkapital	231'187.40	251'888.91
---------------------	-------------------	-------------------

TOTAL PASSIVEN	240'392.95	277'577.31
-----------------------	-------------------	-------------------

Erfolgsrechnung 2015

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	26'070.00	28'920.00
Talerverkauf	2'895.40	3'248.00
Spenden	5'210.00	720.00
Teilauflösung Rücklage	22'000.00	–
Erhalt wertvolle Baukultur		
Zinserträge	502.32	1'641.60
Erträge	56'677.72	34'529.60
Aufwand für Projekte	–	-5'000.00
Personalaufwand	-28'800.80	-22'560.80
Verbandsbeiträge SHS	-8'000.00	-8'240.00
Rechtsberatung/Kosten Rechtsfälle	-4'529.35	-27'274.00
Sonstiger Betriebsaufwand	-14'160.50	-15'161.75
Aufwand	-55'490.65	-78'236.55
Jahresergebnis	1'187.07	-43'706.95

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.–
Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 60.–
Kollektivmitglieder CHF 100.–
Die Beiträge bleiben auch dieses
Jahr unverändert.



*Tägerwilen, Konstanzerstrasse 12:
Unser Rekurs wurde gutgeheissen und
eine Unterschutzstellung angeordnet.*

Protokoll der Jahres- versammlung 2015

Am 22. August 2015 findet um 15.30 Uhr im Haus der Musik in Bischofszell die 108. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt.

Traktanden

1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Jahresversammlung 2014
4. Jahresbericht 2014/2015
5. Jahresrechnung 2014, Revisorenbericht 2014

6. Revision Statuten
7. Wahlen
8. Verschiedenes und Umfrage

1. Der Präsident begrüsst die 26 stimmberechtigten Teilnehmenden sowie die Pressevertretung (Frau Riedener, Thurgauer Zeitung) herzlich. Zahlreiche Entschuldigungen sind eingegangen, die nicht namentlich verlesen werden.
2. Der Präsident beantragt, bei der überschaubaren Teilnehmerzahl nur einen Stimmenzähler zu wählen: Fritz Steinmann wird einstimmig gewählt.
3. Das Protokoll der Jahresversammlung 2014 wird einstimmig angenommen und Gianni Christen verdankt.
4. Der Jahresbericht wird von Uwe Moor und Gianni Christen erläutert. Er wird daraufhin einstimmig angenommen. Zu Diskussionen Anlass geben die vielen Rechtsfälle in Arbon sowie Gemeinden,

die sich nicht ans geltende Recht halten und das Beschwerderecht des Thurgauer Heimatschutzes missachten.

5. Die Jahresrechnung weist einen sehr hohen Verlust von Fr. 43'700.– aus. Dazu beigetragen haben die Stellenerhöhung der Geschäftsleitung sowie ausserordentlich hohe Kosten für die Führung von Rechtsfällen. Uwe Moor gibt zu bedenken, dass dem Thurgauer Heimatschutz früher vermehrt Legate zugekommen seien. Der Vorstand ist sich der schwierigen finanziellen Situation auch für die kommenden Jahre bewusst und sucht nach Lösungen, die Lage zu entspannen.

Der Revisorenbericht (von Thomas Fischer, Triboltingen, und Hans Giger, Arbon) beantragt eine Annahme der Jahresrechnung sowie die Erteilung der Décharge an den Vorstand. Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen.

Der Präsident bedankt sich lobend bei Kurt Pauli für die einwandfreie Rechnungsführung sowie bei den Revisoren für die Rechnungsprüfung.

6. Folgende Statutenänderungen stehen zur Diskussion:
- Art. 4: «Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.» Dieser Zusatz soll gestrichen werden, da Anmeldungen seit Langem nicht mehr innerhalb des Vorstandes diskutiert werden.
 - Art. 15: Der erste Satz wird abgeändert auf: «Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Vereinsmitglieder gefasst.»
 - Art. 16: Der letzte Satz wird abgeändert: «Ein Viertel kann geheime Wahlen verlangen.» (bisher: Jedes Mitglied).
 - Art. 27: «Bei der Auflösung des THS wird sein Vermögen dem SHS zur

treuhänderischen Verwahrung übereignet. Dieser hat es einer neuen Vereinigung, deren Grundsätze und Ziele dem aufgelösten Verein entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Die neue Vereinigung muss ausschliesslich und unwiderruflich steuerbefreit sein. Ist diese Bedingung innert zehn Jahren nicht erfüllbar, fällt das Vermögen endgültig dem SHS zu, sofern der SHS die Bedingung der ausschliesslichen und unwiderruflichen Steuerbefreiung erfüllt.»

Die beantragten Statutenänderungen werden einstimmig angenommen.

7. Nachdem Ueli Wepfer zur kantonalen Denkmalpflege gewechselt hat, muss für ihn ein Ersatz in den Vorstand gewählt werden. Rolf Schulthess, der bereits seit einiger Zeit im Vorstand mitdenkt und mitarbeitet, stellt sich zur Wahl. Er wird einstimmig gewählt. Uwe Moor dankt

ihm herzlich für seine Mitarbeit.

8. Frau Fehr möchte wissen, wo man Schoggitaler kaufen kann. Diese sind bei den Poststellen erhältlich oder können auch direkt beim SHS bestellt werden. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Uwe Moor bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das Engagement. Bei allen anwesenden Mitgliedern bedankt er sich für die Treue, das Interesse und die Unterstützung des Thurgauer Heimatschutzes.

Anschliessend sind alle zur Besichtigung verschiedener Privathäuser in Bischofszell und zum Apéro eingeladen.

Für das Protokoll

Gianni Christen

Bischofszell, August 2015



Auf Schloss Sonnenberg finden umfassende Umbau- und Restaurierungsarbeiten statt. Der Vorstand des Thurgauer Heimatschutzes konnte die laufenden Arbeiten begutachten.

Geschäftsführung

Wie die lange Liste von Einsprachen und Rekursen zeigt, war die Arbeit der Geschäftsstelle auch in diesem Jahr hauptsächlich durch Rechtsfälle und den damit zusammenhängenden Korrespondenzen, Augenscheinen, Berichten usw. ausgelastet. Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen getroffen, an welchen über Einsprachen und Rekurse diskutiert und entschieden wurde. Die Zusammensetzung aus Architekten und Historikern scheint mir eine gute Mischung zu sein, auf jeden Fall ist die Zusammenarbeit

angenehm und lösungsorientiert. Andere Meinungen werden achtungsvoll respektiert. Es ist mir wichtig, für diese gute Zusammenarbeit und die Unterstützung, die mir der Vorstand immer bietet, herzlich zu danken.

Hier im Jahresbericht sind lediglich die Rechtsfälle aufgelistet. Ausser diesen gelangen zahlreiche Anfragen von Privaten an den Thurgauer Heimatschutz, um Unterstützung bei einem bevorstehenden Umbau oder um Auskünfte betreffend einer Unterschutzstellung zu erhalten. Wenn irgendwo ein Mehrfamilienhaus erstellt wird, welches von Anwohnern als unpassend in der Umgebung erscheint, werden wir oft um Beihilfe bei einer Einsprache gebeten. Hier müssen wir eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen: Niemand möchte, dass die gewohnte Umgebung überbaut wird, allerdings können wir ledig-

lich eine Einsprache platzieren, wenn der geplante Bau nicht dem Baureglement entspricht oder wertvolle Gebäude in der Nachbarschaft dadurch empfindlich beeinträchtigt werden. In diese Kategorie fiel das Baugesuch für ein Mehrfamilienhaus gegenüber der Martinskapelle in Oberwangen, Fischingen. Wir hatten eine Einsprache eingereicht, weil das geplante Mehrfamilienhaus aus unserer Sicht von schlechter Qualität und von einer Dimension war, welche das Erscheinungsbild der Martinskapelle erdrückt hätte. Wir forderten den Beizug des Gestaltungsbeirates SIA. Diese Empfehlung wurde befolgt, und ein weniger aufdringliches und im Volumen reduziertes Projekt wurde ausgearbeitet, das bewilligungsfähig scheint. Natürlich kann man bedauern, dass die Wiese neben der Martinskapelle überhaupt als Bauzone eingeteilt wurde.

Schloss Sonnenberg

Seit langer Zeit ist von weit her auf dem Sonnenberg ein Kran zu sehen. Inzwischen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit umfassende Umbau- und Renovationsarbeiten statt. Der Thurgauer Heimatschutz ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass die Arbeiten nicht im Sinne denkmalpflegerischer Aspekte ausgeführt werden würden. Da es sich beim Schloss Sonnenberg um ein Kulturgut mit sehr hohem Stellenwert handelt, haben wir die Gemeinde kontaktiert und um einen Augenschein gebeten. So konnte der Vorstand des Thurgauer Heimatschutzes sich ein Bild machen von den intensiven Umbau- und Renovierungsarbeiten. Wir konnten uns überzeugen, dass die historisch bedeutendsten Räume wie Kapelle, Rittersaal und Bibliothek unter fachkundiger Begleitung durch die kantonale Denkmalpflege restauriert

werden. Zahlreiche andere Räume, die sich der Eigentümer zu Privaträumen auserkoren hat, werden allerdings mit neuen Wänden, Decken und Böden ausstaffiert. Die originalen Decken, Böden und Wände werden zwar nicht zerstört, aber sie verschwinden für unbestimmte Zeit und verleihen den ehrwürdigen alten Räumen einen gänzlich fremden Charakter. Diesen Eindruck verstärken auch der Ersatz von teilweise originalen Barockfenstern durch neue, historisch nicht stimmige Fenster sowie die Verwendung von Beton als Baumaterial an verschiedenen Stellen. Je genauer man hinsieht, umso unstimmiger wird das Erscheinungsbild des Schlosses in zahlreichen Details. Es mag ein pragmatischer Entscheid sein, dies zu akzeptieren, ein adäquater Umgang mit einem Kulturgut von nationaler Bedeutung, das als «besonders wertvoll» eingestuft wurde, ist es meiner Ansicht nach nicht.

Heimatschutzpreis

Die vielen Rechtsstreitigkeiten, die einen grossen Teil der Arbeitszeit und Energie des Vorstandes beanspruchen, lassen manchmal vergessen, dass es durchaus zahlreiche Beispiele gibt, in welchen historische Bauten vorbildlich restauriert werden, weil ein Eigentümer von der Schönheit der originalen Substanz begeistert ist und diese auch für nachfolgende Generationen erhalten will. Der Thurgauer Heimatschutz zeichnet jährlich ein positives Beispiel aus, indem er den Thurgauer Heimatschutzpreis verleiht. Den diesjährigen Heimatschutzpreis erhält der Historische Verein Eschlikon für die mechanische Werkstätte. Fast 80 Jahre war die komplett erhaltene mechanische Werkstatt Wiesental des Eschliker Erfinders Ulrich Leutenegger nach dessen Tod 1932 in Vergessenheit geraten. Es ist der Eigeninitiative einiger Personen zu verdanken,

dass die mechanische Werkstätte erhalten blieb und zur Funktionstüchtigkeit restauriert wurde.

Inzwischen ist auch die Druckleitung zum Weiher repariert, und die Turbine läuft und treibt die Transmission an wie früher. Der Historische Verein Eschlikon macht Führungen und vermittelt technisches Wissen zur Werkstatt aus der Zeit von ca. 1850 bis 1930.

Mit dem Heimatschutzpreis möchte der Thurgauer Heimatschutz die beachtliche Leistung für die Erhaltung und die Betreuung der mechanischen Werkstätte auszeichnen. Die Übergabe des Heimatschutzpreises findet am 11. September 2016 statt. Alle Vereinsmitglieder und Interessierten sind zur Preisübergabe mit Führung herzlich eingeladen.

Schleichender Verlust von wertvoller Bausubstanz

Das Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege hat nicht einmal 10% der Bauten vor 1959 als wertvoll eingestuft. Davon sind lange nicht alle in den Schutzplänen der Gemeinden eingetragen, und ca. 200 Gebäude, die als wertvoll eingestuft sind, wurden aus was für Gründen auch immer bereits abgebrochen. Jährlich mindert sich der Bestand an historischen Gebäuden, sei es durch unsorgfältige Umbauten, durch Zerfall von Bauten, der bewusst oder unbewusst herbeigeführt wird, bis ein Abbruch unausweichlich ist, oder durch Umweltschäden. Das bauliche Erbe des Thurgaus ist in den vergangenen Jahren, in denen im Bausektor Hochstimung und Profitdenken herrschten, erheblich geschmälert worden. Der Thurgauer Heimatschutz ist gefordert: Vermehrt werden wir uns für die Baukultur und für den

Ortsbildschutz einsetzen müssen. Auch die Öffentlichkeit müssen wir stärker für die Schönheit und Bedeutung der Baudenkmäler gewinnen und für einen sorgfältigen Umgang überzeugen. Das ist zweifellos eine grosse Herausforderung. Ein Schritt in diese Richtung wird die Aufwertung des Thurgauer Heimatschutzpreises sein. Wir sind im Gespräch mit dem DBU und der kantonalen Denkmalpflege. Ziel wird sein, den Heimatschutzpreis medienwirksamer aufzugleisen und die Bevölkerung bereits bei der Evaluierung möglicher Objekte stärker einzubeziehen.

Um unsere Arbeit für den Heimatschutz machen zu können, brauchen wir die Unterstützung unserer Mitglieder. Einerseits, weil wir angewiesen sind auf die Mitgliederbeiträge, um überleben zu können, andererseits weil wir nur eine Berechtigung für unseren Einsatz haben, wenn möglichst viele Männer und Frauen das

Anliegen, das kulturelle Erbe zu erhalten, mit uns teilen. Wir möchten Ihnen herzlich danken für Ihren Beitrag, für Ihre Unterstützung!



Kreuzlingen, Schmittenstrasse 1: Die Gemeinde Kreuzlingen hat ein Abbruchgesuch abgelehnt und das Gebäude unter Schutz gestellt.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2015/2016

Mitglieder des Vorstandsausschusses

- **Moor Uwe**, lic. phil. I, Präsident
Hohenegg 12, 8574 Oberhofen bei
Kreuzlingen
Tel. 071 688 61 39 / Fax 071 688 61 46
E-Mail: u.moor@bluewin.ch
- **Baltensberger Heini**, Vizepräsident
Architekt
Im Küng 17, Mettschlatt, 8252 Schlatt
Tel. 052 657 28 38
E-Mail: baltensberger.h@bluewin.ch
- **Bötschi Dieter**, dipl. Architekt ETH/SIA
Hafenstrasse 23, Postfach
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 76 36
E-Mail: buero@boetschi-arch.ch
- **Keller Werner**, Architekt SWB
Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 57 14
E-Mail: wkeller@sunrise.ch
- **Pauli Kurt**, Kassier
Thalmann Treuhand AG, Marktplatz 3,
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 57 60
E-Mail: kurt.pauli@thalmann.ch
- **Schulthess Rolf**, Architekt SIA
Bahnhofstr. 34
8580 Amriswil
E-Mail: rs@scharch.ch
- **Tresch de Luca Corina**
Dorfstrasse 20, 9213 Hauptwil
Tel. 071 420 01 31
E-Mail: deluca@gmx.ch
- **Züblin Margrit**, Innenarchitektin
Weerswilen, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch



Weinfelden, Felsenstrasse 7: Der THS möchte den Abbruch dieses Gebäudes aus dem Jahr 1906/7, das sich harmonisch in die Zeile fügt, verhindern.

Abbildungsnachweis

- Titel: Schönholzerswilen, Hagenwil 3
(Foto: G. Christen)
- S. 06: Arbon, Brühlstr. 63 (Foto: G. Christen)
- S. 08: Arbon, Brühlstr. 63 (Foto: G. Christen)
- S. 11: Bischofszell, Jahresversammlung 2015
(Foto: G. Christen)
- S. 18: Schönholzerswilen, Hagenwil 3
(Foto: G. Christen)
- S. 24: Braunau, Dorfstr. 8 (Foto: Denkmalpflege)
- S. 25: Schoggitaler 2016
(Foto: Schweizer Heimatschutz)
- S. 29: Tägerwilen, Konstanzerstr. 12
(Foto: Denkmalpflege)
- S. 33: Stettfurt, Schloss Sonnenberg
(Foto: G. Christen)
- S. 39: Kreuzlingen, Schmittenstr. 1 und 3
(Foto: A. Gut)
- S. 41: Weinfeld, Felsenstr. 7 (Foto: G. Christen)

Impressum:
Redaktion: Gianni Christen
Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Stellwerk Weinfelden



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau